

Beschlussvorlage Nr. 348-III-2022

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 19.05.2022	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
 Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Osterwieck Ortsfeuerwehr Lüttgenrode

Sachverhalt:

Die Dienstzeiten des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lüttgenrode enden zum 30.04.2022.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010, zuletzt geändert 2017, sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu besetzen.

1. Abberufungen zum 30.04.2022
 Aus ihren Funktionen werden abberufen:
Thomas Heier
 Ortswehrleiter FFW Lüttgenrode
Schünemann, André
 Stellvertretender Ortswehrleiter FFW Lüttgenrode

Die Ausschreibungen der Funktionen erfolgten in den Ortsfeuerwehren.
 Bewerbungen wurden frist- und formgerecht abgegeben:

Die geheimen Vorschlagswahlen wurden satzungsgemäß in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchgeführt. Die Niederschriften liegen im Fachbereich Bauen und Ordnung vor.

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen- Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen:

2. Berufungen zum 01.05.2022
 In ihren Funktionen werden berufen:
Thomas Heier
 Ortswehrleiter FFW Lüttgenrode
Schünemann, André
 Stellvertretender Ortswehrleiter FFW Lüttgenrode

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abuberufen und auf der Grundlage der Wahlvorschläge der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren die Berufung der unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen.



Heinemann
Bürgermeister

